



Foto: Prabay (3), Big Dody, Urban Gylstra/Unsplash

VielPfalz.de

Das Genießer-Portal mit Print-Magazin

MEDIA-DATEN 2025

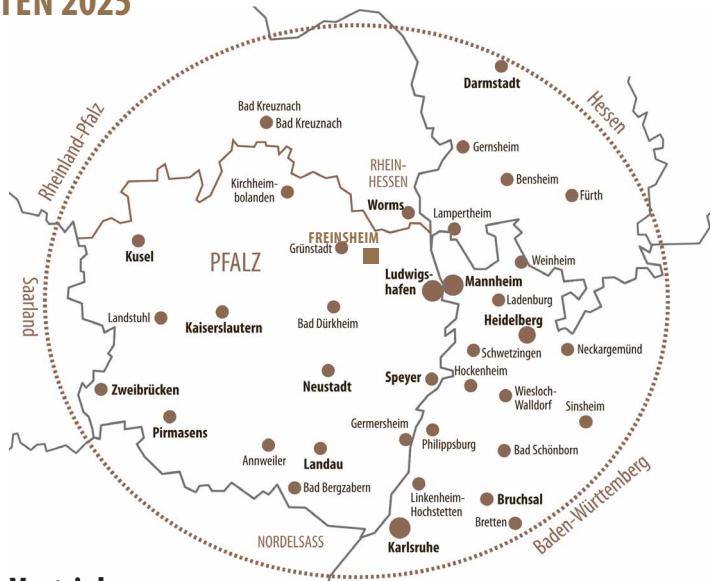
Glaubwürdig und geschätzt: Das Internet-Portal vielpfalz.de und das hochwertige Print-Magazin **VielPfalz** sind seit 2016 am Markt. Journalistische Reportagen, Porträts und Geschichten machen die Vielfalt der Pfalz erlebbar. Eine umfangreiche Veranstaltungsdatenbank und der Onlineshop **Vielothek** ergänzen die Themen rund um den Genuss in der Pfalz. Treue Leserinnen und Leser, mit stetig wachsender Abonentenzahl, garantieren eine hohe Aufmerksamkeit. **VielPfalz** ist so der ideale Partner für erfolgreiche Crossmedia-Kampagnen.

Zielgruppe

VielPfalz richtet sich an alle, die Lust auf Genuss haben. Die Nutzer sind regional verwurzelt und/oder haben eine starke Bindung zur Pfalz. Hinzu kommen Natur- und Kulturfreunde, Touristen und über-regionale Interessenten. Alle sind freizeitorientiert, mobil, wissbegierig, weltoffen und verfügen über ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein.

Verbreitungsgebiet Print-Magazin

Das Kernverbreitungsgebiet für das Print-Angebot **VielPfalz** sind die gesamte Pfalz und die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) sowie Teile der Region Karlsruhe. Abonnenten beziehen das Print-Magazin auch außerhalb dieser Region.



Vertrieb

- Verkauf im Buch- und Zeitschriftenhandel, an Kiosken und in Supermärkten, an Tankstellen und in Tourist-Infos sowie Hofläden.
- Zustellung über den Lesezirkel „Bunte Mappe“.
- Zusendung per Post an Abonnenten und Premium-Abonnenten.
- PDF-Download über Website vielpfalz.de

Druckauflage

10.000 Exemplare

Erscheinungstermine | Anzeigenschluss

Ausgabe

- 1/2025 (Februar/März)
- 2/2025 (April/Mai)
- 3/2025 (Juni/Juli)
- 4/2025 (August/September)
- 5/2025 (Oktober/November)
- 6/2025 (Dezember/Januar)

Erstverkaufstag

- Samstag, 1. Februar
- Samstag, 5. April
- Samstag, 7. Juni
- Samstag, 2. August
- Samstag, 4. Oktober
- Samstag, 6. Dezember

Anzeigenschluss

- Mittwoch, 8. Januar
- Freitag, 7. März
- Freitag, 9. Mai
- Freitag, 4. Juli
- Freitag, 5. September
- Freitag, 7. November

Druckunterlagenschluss

- Mittwoch, 15. Januar
- Mittwoch, 19. März
- Mittwoch, 21. Mai
- Mittwoch, 16. Juli
- Mittwoch, 17. September
- Mittwoch, 19. November

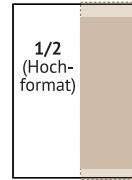
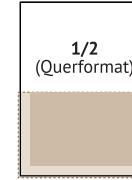
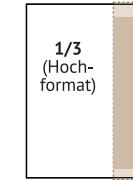
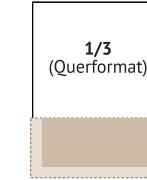
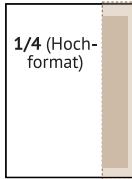
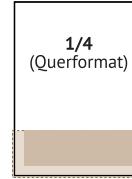
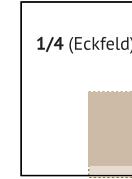
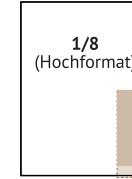
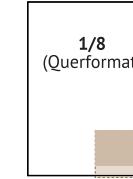
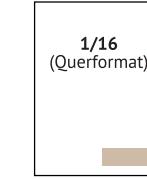
KONTAKT

VielPfalz

Verlags- und Dienstleistungs GmbH, Bahnhofstraße 8, 67251 Freinsheim
Telefon (0 63 53) 9 99 90 00 | www.vielpfalz.de | info@vielpfalz.de

Werbung Print-Magazin

Für Anzeigen im Print-Magazin gibt es eine Vielzahl von Formaten, die zielgerichtet eingesetzt werden können (siehe Format-Darstellungen unten). Mit jeder Print-Anzeige bekommt der Kunde immer auch 30 Tage Banner-Werbung auf vielpfalz.de dazu. Die Platzierungen im Webangebot unterscheiden sich je nach Größe der Print-Anzeige (siehe Seite 3, Punkt „Banner bei Print-Buchungen“).

Papierformat 200 x 270 mm					
Satzspiegel 175 x 235 mm					
Bedruckte Fläche					
Satzspiegelformat Anschnittformat*	175 x 235 mm 200 x 270 mm	85 x 235 mm 95 x 270 mm	175 x 115 mm 200 x 130 mm	55 x 235 mm 65 x 270 mm	175 x 75 mm 200 x 90 mm
					
40 x 235 mm 50 x 270 mm	175 x 55 mm 200 x 70 mm	85 x 115 mm 95 x 130 mm	40 x 115 mm 50 x 130 mm	85 x 55 mm 95 x 70 mm	85 x 25 mm

* bedruckte Fläche plus 3 mm umlaufend

Format	Direktpreis	Agenturpreis
1/1 U4	4436 €	5219 €
1/1 U2 + U3	3637 €	4278 €
1/1 im Heft	3379 €	3976 €
1/2 hoch/quer	1757 €	2067 €
1/3 hoch/quer	1193 €	1404 €
1/4 hoch/quer/Eckfeld	910 €	1071 €
1/8 hoch/quer	464 €	546 €
1/16 quer	217 €	256 €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Gestaltung von Anzeigen und Bannern

Wir gestalten für unsere Kunden gerne Print-Anzeigen und/oder Web-Banner. Auch Änderungen/Anpassungen an vorhandenen Anzeigen/Bannern können von uns umgesetzt werden. Unser Stundensatz beträgt 115 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Abgerechnet wird im 15-Minuten-Takt.

Advertisials und PR-Seiten

VielPfalz bietet auf halben und ganzen Seiten auch attraktive Sonderwerbeformen an. Die Preise orientieren sich an denen der Print-Formate. Zusätzliche Kosten entstehen nur, wenn Fotoshootings erforderlich sind. Gerne erarbeiten wir für Sie ein individuell zugeschnittenes Angebot.



Technische Daten

Digitale Anlieferung der Druckdaten im PDF/X-3-Format (mindestens 300 dpi). 3 Millimeter Beschnitt an allen vier Seiten.
Bitte Papierformat und Satzspiegel beachten.

Nachlässe (Mengen-/Malstaffel)

Bei Buchung von 2 Seiten/ Veröffentlichungen 5 Prozent, bei 4 Seiten/ Veröffentlichungen 10 Prozent und bei 6 Seiten/Veröffentlichungen 15 Prozent.

Print-Online-Pakete

Banner-Größen

1276 x 150 Pixel (Large), 900 x 150 Pixel (Medium), 700 x 100 Pixel (Small) sowie 400 x 200 Pixel (Mobil).

Es werden immer beide Varianten benötigt, da das kleinere Format bei Seitenaufrufen am Smartphone automatisch platziert wird.

Platzierungen

- bei Print-Buchung von **U4, U3, U2 und 1/1-Seiten** innen (Large) – **online auf Startseite, Themenübersicht, Veranstaltungsübersicht und Magazin-Bereich**
- bei Print-Buchung **1/2-, 1/3- und 1/4-Seite** (Medium) – **online auf Themenübersicht und Veranstaltungsübersicht**
- bei Print-Buchung **kleinerer Formate** (Small) – **online auf Themenübersicht**
- **PR-Seiten** im Print-Produkt werden in der digitalen Ausgabe (Magazin) als **Sponsored Article** präsentiert.

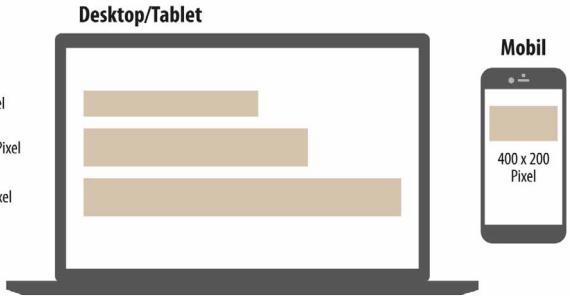
Online-Werbung (alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Banner auf Übersichtsseiten

1276 x 150 Pixel (Large) | 900 x 150 Pixel (Medium) |
700 x 100 Pixel (Small) | 400 x 200 Pixel (Mobil)

auf allen Übersichtsseiten (Startseite, Themen, Veranstaltungen und Magazin)		
Large	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	84 €	99 €
Monat	361 €	425 €
Medium	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	79 €	93 €
Monat	340 €	400 €
Small	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	74 €	87 €
Monat	318 €	374 €

auf 1 bis 3 Übersichtsseiten (nach Wahl, je Übersichtsseite, ohne Startseite)		
Large	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	33 €	39 €
Monat	142 €	167 €
Medium	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	29 €	34 €
Monat	125 €	147 €
Small	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	24 €	28 €
Monat	103 €	121 €

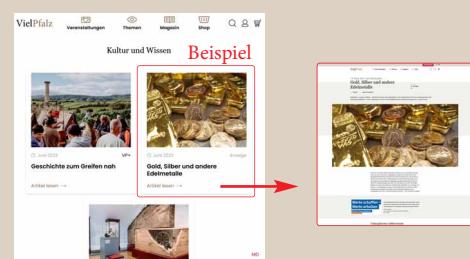


Bitte übermitteln Sie uns Ihre Online-Anzeigen und -Banner im jpg-Format und im RGB-Modus, Auflösung 72 dpi.

Wir schnüren gerne individuelle Online-Pakete inklusive Werbemöglichkeiten in VielPfalz-Newslettern für Sie und freuen uns auf Ihre Anfrage!

Sponsored Article

Die **redaktionelle Aufmachung** unserer Sponsored Articles umfasst ein breites Spektrum an Formaten vom Bericht über Interviews bis zu Reportagen. Die **vielfältigen Darstellungsformen** ermöglichen **flexible Umfänge**. Alle Artikel sind **vollwertiger Content** mit **Relevanz für die Suchmaschinen**. Sponsored Articles, die deutlich als Werbung gekennzeichnet sind, fügen sich in die Kategorie **THEMEN** ein. Zusätzlich ist eine Platzierung auf der **STARTSEITE** möglich.



	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	299 €	352 €
Monat	1286 €	1513 €
Platzierungszuschlag Startseite		
Woche	49 €	58 €
Monat	211 €	248 €

Banner auf Beitrags-Detailseiten

900 x 150 Pixel (Medium) | 400 x 200 Pixel (Mobil)

Kategorien

Essen und Trinken, Freizeit und Bewegung, Kultur und Wissen, Landschaft und Natur, Menschen und Mundart, Rund um VielPfalz

Banner in allen 6 Beitrags-Kategorien

	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	119 €	140 €
Monat	512 €	602 €

in 1 bis 3 Beitrags-Kategorien nach Wahl / je Kategorie

	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	39 €	46 €
Monat	168 €	197 €

Banner auf Veranstaltungs-Detailseiten

900 x 150 Pixel (Medium) | 400 x 200 Pixel (Mobil)

Kategorien

Beim Erzeuger, Beim Gastronom, Beim Winzer, Draußen, Drinnen, Feste, Genuss für Familien und Kinder, Genusstouren, Kultur und Genuss, Märkte und Messen, Naturgenuss, Picknick, Saisonale Angebote, Sonstiges, Wissen und Kurse, Wohlfühlen und Wellness

Banner in allen 16 Veranstaltungs-Kategorien

	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	199 €	234 €
Monat	856 €	1007 €

in 1 bis 4 Veranstaltungs-Kategorien nach Wahl / je Kategorie

	Direktpreis	Agenturpreis
Woche	39 €	46 €
Monat	168 €	197 €

VielPfalz – Allgemeine Geschäftsbedingungen Werbung

Für alle Werbeaufträge (Print und Online) gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen (ZG) der VielPfalz Verlags- und Dienstleistungsgesellschaft. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Werbeauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und im dazugehörigen Online-Auftritt zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. des Online-Auftritts veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. digitaler Vorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige

oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen und soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberüht. Im kaufmännischen Geschäftverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Frist zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahngerfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

17. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven sowie Online-Sonderwerbeformen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Die vorstehend aufgeführten AGB gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und dem Verlag.

a. Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreggeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.

d. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.

e. Der Anzeigenkunde stellt den Verlag, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

f. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.

g. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

h. Ein Schadensersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

i. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins des Magazins und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

j. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

k. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

l. Werbeagenturen und Werbungsmittel erhalten Provision für Anzeigenaufträge von Werbungstreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Agenturpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.

m. Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25 Prozent bezahlt wird.

n. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.

o. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven sowie Online-Sonderwerbeformen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

p. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entsprechenden Satzkosten berechnen.

q. Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

r. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen verarbeitet werden.

s. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung des Magazins nicht beeinträchtigt.

t. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme).